

II-447 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

5.8.1964

155/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 164/J

des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. P r a d e r
auf die Anfrage der Abgeordneten K o n i r und Genossen,
betreffend Benützung von Hubschraubern des Bundesheeres durch die
Zivilbevölkerung.

-.--

Auf die Anfrage der Abgeordneten Konir, Pay, Steininger, Wodica
und Genossen vom 17. Juli 1964, Nr. 164/J, betreffend die Benützung von
Hubschraubern des Bundesheeres durch die Zivilbevölkerung, beehre ich
mich folgendes mitzuteilen:

In der Beantwortung der mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten
Pay in der Fragestunde des Nationalrates am 16. Juli 1964 habe ich aus-
drücklich darauf hingewiesen, dass die von mir anlässlich der Einweihung
des Kriegerdenkmales in Oberhaag angeordneten Rundflüge für Zivilpersonen
im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit meines Ressorts und damit im Interesse
der Landesverteidigung durchgeführt wurden. Ich habe in der Beantwortung
ausgeführt, dass es für die Belange der Landesverteidigung notwendig ist,
die Einrichtungen des Bundesheeres auch der breiten Öffentlichkeit nahezu-
bringen, und auf derartige Massnahmen anderer Ressorts sowie auf Beispiele
im Ausland hingewiesen. Wenn ich im Zusammenhang mit der Beförderung von
Zivilpersonen durch Militärhubschrauber den Namen des Abgeordneten Pay
genannt habe, so wollte ich damit zum Ausdruck bringen, dass die Benützung
von Militärluftfahrzeugen durch Zivilpersonen nichts Neues darstellt. Ich
habe diese Tatsache auch keineswegs kritisiert, sondern, wie aus dem Zu-
sammenhang meiner Gesamtantwort ersichtlich ist, für sehr zweckmässig
und nützlich befunden. Es ist mir selbstverständlich besonders daran ge-
legen, dass Abgeordnete im Hinblick auf ihre Funktion, insbesondere wenn
sie dem Landesverteidigungsausschuss angehören, Einrichtungen des Bundes-
heeres kennenlernen und an Flügen mit Militärluftfahrzeugen teilnehmen.
Es ist meiner Ansicht nach aber nicht richtig, Massnahmen auf dem Gebiet
der Öffentlichkeitsarbeit nur auf einen bestimmten Personenkreis einzu-
schränken. Es erscheint mir vielmehr von wesentlicher Bedeutung, dass

155/A.B.
zu 164/J

auch weite Kreise der Bevölkerung Einrichtungen des Bundesheeres kennenlernen, soweit dies in einem vertretbaren Rahmen möglich ist. Ich darf in diesem Zusammenhang besonders auch auf die anlässlich der Winterolympiade mit Militärhubschraubern durchgeführten Flüge mit Zivilpersonen verweisen, die gleicherweise im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit sehr sinnvoll und nützlich waren. Tieferer Sinn dieser Öffentlichkeitsarbeit ist es, der Bevölkerung zu zeigen, dass das Geld beim Bundesheer nicht vertan, sondern für die Anschaffung höchst zweckmässiger und für die Allgemeinheit nützlicher Geräte verwendet wird. Aus dem gleichen Grunde habe ich auch erst kürzlich wieder der Presse neue Geräte vorgeführt, die auf Grund des amerikanischen Kredites angeschafft wurden.

Ich glaube damit aufgezeigt zu haben, dass ich durch meine Ausführungen gerade den Wert und die Bedeutung der Teilnahme von Mitgliedern des Landesverteidigungsausschusses an Veranstaltungen des Bundesheeres unterstrichen habe.

.....